Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum 02.10.2026

Medieninformation

Altkennzeichen SNH ist zurück: Landrat Manuel Just übergibt erstes Kennzeichen an Sinsheims Oberbürgermeister Marco Siesing

Ausgabe und Wunschkennzeichenreservierung seit 1. Oktober möglich / Zum Start bereits über 100 Termine gebucht

Das erste SNH-Kennzeichen ist da: Landrat Manuel Just übergab am Donnerstag (1. Oktober) in der Sinsheimer Kfz-Zulassungsstelle das Kennzeichen „SNH-OB 1“ an Sinsheims Oberbürgermeister Marco Siesing. Damit fiel offiziell der Startschuss für die Wiedereinführung des traditionsreichen Unterscheidungszeichens des früheren Landkreises Sinsheim. Seit diesem Tag können Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Neckar-Kreis ihre Fahrzeuge wieder mit „SNH“ zulassen.

„Mit der Wiedereinführung von SNH erweitern wir ganz konkret die Wahlmöglichkeiten für die Menschen im Rhein-Neckar-Kreis. Wer sich mit dem früheren Landkreis Sinsheim und seinem Kennzeichen verbunden fühlt, kann diese Verbundenheit nun auch wieder auf dem Nummernschild zeigen. Ich freue mich, dass wir diesen vielfach geäußerten Wunsch jetzt umsetzen können“, sagte Landrat Manuel Just bei der Übergabe des ersten Kennzeichens. Sinsheims Oberbürgermeister Marco Siesing, der sich für die Wiedereinführung des Altkennzeichens

starkgemacht hatte, zeigte sich ebenso erfreut über die Rückkehr von SNH: „Das SNH-Kennzeichen war für viele Menschen ein lange gehegter Traum. Mit dem Kennzeichen wird Heimat sichtbar. Das stärkt die Verbundenheit mit unserer Stadt und der Region und trägt unseren Namen weit über die Kreisgrenze hinaus. Ich freue mich daher auch ganz persönlich sehr darüber, dass dieser Wunsch nun in Erfüllung geht."

„Für den 1. und 2. Oktober sind aktuell über 100 Termine in unserer Zulassungsstelle in Sinsheim mit Bezug zum neuen SNH-Kennzeichen gebucht. Gestern wurden 76 Umschreibungen durchgeführt. Zudem sind bei uns bis heute Vormittag bereits rund 2.500 Wunschkennzeichen-Reservierungen eingegangen", berichtet Katrin Krämer, stellvertretende Leiterin des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Neckar-Kreises. „Wir haben uns organisatorisch und technisch auf die Einführung vorbereitet und gehen davon aus, dass die Nachfrage nach SNH in den ersten Wochen recht hoch sein wird."

Das Altkennzeichen kann ab sofort im Rahmen von Fahrzeugzulassungen und Kennzeichenwechseln ausgegeben werden. Auch Wunschkennzeichen mit dem Unterscheidungszeichen SNH können seit dem 1. Oktober online reserviert werden. „Durch das dreistellige Kürzel SNH stehen für Buchstaben und Zahlen noch maximal fünf Stellen zur Verfügung, denn ein Kennzeichen darf insgesamt höchstens acht Stellen haben. Bei E- und H-Kennzeichen reduziert sich die Zahl entsprechend auf vier Stellen", erläutert Katrin Krämer. Damit sind nach „SNH" Kombinationen aus zwei Buchstaben und drei Zahlen oder aus einem Buchstaben und vier Zahlen möglich. Bei E- und H-Kennzeichen können zwei Buchstaben mit zwei Zahlen oder ein Buchstabe mit drei Zahlen kombiniert werden.

Sowohl die Online-Zulassung als auch die Beantragung vor Ort in allen Kfz-Zulassungsstellen des Rhein-Neckar-Kreises sind möglich. Der Service steht unabhängig vom Wohnort in den Dienststellen Weinheim, Sinsheim und Wiesloch zur Verfügung. Für die Beantragung vor Ort ist eine vorherige Terminvereinbarung über die Homepage des Kreises erforderlich. Das Landratsamt empfiehlt insbesondere in der Anfangsphase, Termine frühzeitig zu buchen.

Kreistag machte Weg für Wiedereinführung frei

Der Wiedereinführung vorausgegangen war ein entsprechendes Verfahren des Rhein-Neckar-Kreises. Der Kreistag hatte am 16. Dezember 2025 mehrheitlich die Einleitung des Verfahrens zur Interessenbekundung beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg beschlossen. Nach der Antragstellung durch das Land genehmigte das Bundesministerium für Verkehr schließlich die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens SNH.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, unter anderem zur Reservierung von Wunschkennzeichen, zu Gebühren sowie zur Terminvereinbarung, gibt es auf der Internetseite des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/snh. Die Reservierung eines Wunschkennzeichens ist 90 Tage gültig. Für ein Wunschkennzeichen und dessen Reservierung fällt eine Gebühr von 12,80 Euro an.



Bildinformationen (Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis):

von links nach rechts: Sinsheims Oberbürgermeister Marco Siesing, Katrin Krämer (stellv. Leiterin des Straßenverkehrsamts) und Landrat Manuel Just